

KARL-HEINZ PESCHKE SVD · MÖDLING

Evangelium und Kriterien der Sexualethik

Die Botschaft des Evangeliums und die Nachfolge Christi sind für Christen grundlegende Orientierungen in ihrer Lebensgestaltung. »Evangelium« steht in diesem Beitrag für die Botschaft des ganzen Neuen Testaments wie auch für ihre Verwurzelung im Alten Bund. Fundamentale, wesentliche Norm des Evangeliums ist das Gebot der Nächstenliebe. Sie erhält im Neuen Testament ihr Kriterium in der Liebe Christi: »Liebet einander, wie ich euch geliebt habe« (Joh 15,2). Ebenso zentral für die biblische Botschaft ist das Kriterium der Ehre Gottes und des Dienstes an seinem Reich. Das begreift die Berufung zur Fürsorge für Gottes Schöpfung und zur Mitwirkung an ihrer Erhaltung und Entfaltung mit ein.¹ Die Berufung zu Vaterschaft und Mutterschaft sind Teil dieser umfassenden Bestimmung des Menschen.²

Die Erarbeitung einer Sexualethik war wohl nie eine leichte Aufgabe. Sie begegnet aber heute besonderen Schwierigkeiten. Seit drei Jahrzehnten wird von einer sexuellen Revolution gesprochen; sie ist auch heute noch im Gange. Die Meinungen zum Thema gehen weit auseinander, und es gibt weniger gemeinsamen Boden als früher. Auch im katholischen Bereich finden sich zunehmend Stellungnahmen, die in ihren Forderungen einer selbst-verantworteten Sexualität von der traditionellen Moral Abstand nehmen und eine mehr oder minder radikale Befreiung von den Zwängen der überkommenen Normen suchen.³ Von anderer Seite wird in Anbetracht des heutigen Wertpluralismus gerade in Fragen der Sexualität für eine Erziehung plädiert, die nicht einfach Wertvorgaben macht, sondern den Menschen zur selbständigen Wahl unter den verschiedenen Optionen anleitet.⁴ Daneben gibt es Darstellungen, die zwar für die Probleme der Zeit durchaus offen sind, aber dennoch in größerer Kontinuität mit der christlichen Tradition ihre Antworten suchen.⁵

KARL-HEINZ PESCHKE SVD, 1932 in Breslau geboren, Priester 1958, lehrte Moralthologie in São Paulo, St. Augustin, Tagaytay City/Philippinen und Rom. Er ist heute Ordinarius an der Theologischen Hochschule »St. Gabriel« in Mödling bei Wien.

Ohne Zweifel sind Korrekturen und Neuorientierungen in der Wertung der Sexualität angebracht. Zu einseitig hat die christliche Moral der Vergangenheit die Sexualität auf die Fortpflanzungsfunktion fixiert, die sexuelle Lust abgewertet und zu bereitwillig die Kategorien von Sünde und schwerer Sünde verwendet. Andererseits ist ein naiver Optimismus bezüglich einer natürlichen Triebregulierung und von Normen unbeschwerten Selbststeuerung der Sexualität mit ihrer Lust ebensowenig angebracht. Das Schicksal der beiden achtjährigen belgischen Mädchen Melissa und Julie, die 1995 entführt, sexuell mißbraucht und schließlich dem Hungertod preisgegeben wurden, hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das große Ausmaß des sexuellen Mißbrauchs von Kindern gelenkt.⁶ Nach Schätzungen von UNICEF werden jährlich eine Million Kinder Opfer sexueller Ausbeutung und des damit verbundenen lukrativen Handels.⁷ Symptomatisch für die Entleerung von Sex zum Konsumgut ist der Prostitutionstourismus, der zu einem erheblichen Teil zum Anwachsen der Kinderprostitution beiträgt.⁸ Allgemein wird ein hohes Ausmaß an Gewaltbetroffenheit im sexuellen Bereich deutlich. »Sicherlich ist sexuelle Gewalt nicht generell ein neues Phänomen ... Dennoch spricht einiges dafür, daß das Ausmaß der sexuellen Gewalt im Zuge der Liberalisierung zugenommen hat.«⁹

Eines stellen diese Realitäten eindeutig klar: sexuelle Kontakte und Geschlechtsverkehr sind nicht an sich schon Äußerungen von Liebe. Selbst wo Konsens vorliegt, wird die häufige Unverbindlichkeit der sexuellen Beziehungen zur Verwundung. Eine 33-jährige Schauspielerin äußert: »Wenn Verhältnisse auseinandergehen, besteht die Tendenz, dies vom Tisch zu wischen. Man darf nicht mehr Herzeleid haben, sondern man hat Haltung zu bewahren und sich zu sagen: ›Macht nichts, weiter zum Nächsten.‹ Das schadet. Das Eingehen einer sexuellen Beziehung wird trivialisiert; wenn dich dann jemand abschiebt, so geschieht das ebenso beiläufig nebenher.«¹⁰ Frauen können jetzt zu Sex Ja sagen, sooft sie wollen, aber sie ziehen den kürzeren. »Der emotionelle Schlamassel, den das moderne Sexualverhalten in der Gesellschaft verursacht hat, geht zurück auf eine Mißachtung der Prinzipien des Evangeliums von Liebe, Fürsorge, Vertrauen und Achtung.«¹¹ Der vorliegende Beitrag möchte diesen Prinzipien nachgehen.

1. *Biblische Sicht der Sexualität*

a. Die Aussagen des *Alten Testaments* und insbesondere des Buches Genesis haben das ursprüngliche Verständnis der Menschheit von der Geschlechterverschiedenheit des Menschen bewahrt. Menschliche Heterosexualität ist nach dem Buch das Werk des Schöpfers. »Gott schuf also den

Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn« (Gen 1,27). Der Text spricht im selben Atemzug vom Menschen als Abbild Gottes und als in zwei Geschlechter differenziert. Der biblische Autor fügt hinzu, daß das sehr gut war (Gen 1,31). Der Mensch als Ganzes ist gut erschaffen. Daher ist auch die Sexualität als Gottes Gabe zur Gänze gut.

Für das erste Kapitel der Genesis kommt der doppelten Geschlechtlichkeit die Aufgabe der Fortpflanzung zu: »Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar, und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch« (Gen 1,28, ebenso 9,1). Die Worte drücken einen Auftrag und einen Segen aus. Dies steht in Übereinstimmung mit der hohen Wertschätzung der Fruchtbarkeit im AT, die als eine Gabe Gottes betrachtet wird. Wie der Zweck aller Heterosexualität die Fortpflanzung ist, so trifft dies auch für den Menschen zu.

Das zweite Kapitel der Genesis fügt dem ersten Sinngrund, warum Gott den Menschen als Mann und Frau erschuf, einen weiteren hinzu. Nachdem Adam ins Leben gerufen worden war, sagte Gott: »Es ist nicht gut, daß der Mensch allein bleibt. Ich will ihm eine Hilfe machen, die ihm entspricht« (Gen 2,18; vgl. Tob 8,6). Der Mensch wurde erschaffen als ein der Partnerschaft bedürftiges Wesen. Die Erzählung schildert plastisch, wie Gott eine von Adams Rippen nahm und aus ihr eine Frau machte (Gen 2,21 f.). Gott nahm einen Teil des Mannes und formte daraus seinen weiblichen Partner. Daher gehören Mann und Frau zusammen und ergänzen sich gegenseitig. Wie schon beim ersten Schöpfungsbericht, gibt es auch hier keinerlei Anspielung auf eine Ungleichheit. Vielmehr erscheint Eva als der einzig geeignete Partner für Adam, eine Aufgabe, die die Tiere nicht wahrnehmen konnten. Um dieser Ergänzung und gegenseitigen Partnerschaft willen gründen Mann und Frau eine Gemeinschaft von so inniger Einheit, daß sie »ein Fleisch« genannt werden können (Gen 2,24).

Nach dem biblischen Bericht war die ursprüngliche Beziehung zwischen den Geschlechtern ohne Schuld und frei von allen Schamgefühlen (Gen 2,25). Aber der paradiesische Zustand der Unschuld ging verloren, als der Mensch dem Gebote Gottes den Gehorsam verweigerte. Dies verursachte eine Störung der gesamten Schöpfungsordnung und auch der Beziehung zwischen den Geschlechtern. »Da gingen beiden die Augen auf, und sie erkannten, daß sie nackt waren« (Gen 3,7). Die sorglose Natürlichkeit in der Beziehung zwischen den Geschlechtern ist verloren gegangen. Sexualität wird als ein verletzlicher Besitz erfahren, den der Mensch gegen Mißbrauch durch andere und auch durch sich selbst schützen muß.

Im Gesamt betrachtet, sieht das AT die Sexualität vor allem unter dem Aspekt der Fruchtbarkeit. Kindersegens ist für den Israeliten ein Geschenk Gottes und ein Grund zur Freude (Ps 127,3–5; 128,3–6), Kinderlosigkeit dagegen ein Unglück und eine Strafe Gottes (Lev 20,20; 1 Sam 1,1–20; Jes

47,9 usw.). Dennoch fehlt die Spontaneität der Liebe nicht völlig. Die spontane, innige Liebe zwischen Mann und Frau findet eine poetische Darstellung im Hohelied der Liebe, einer Sammlung von Liebeslyriken. Die erotische, sinnliche, geschlechtliche Liebe wird nicht nur hochgeschätzt, sie wird gefeiert. »Das Hohelied ist ein klarer Hinweis darauf, daß die Weisen die menschliche Sexualität als eine Gabe betrachteten, an der man sich freuen und die man genießen soll.«¹² Dennoch ist diese Liebe nicht nur verspielt, sie bereitet auch Schmerz, wie dies erfahren wird in dem Verlangen nach Vereinigung und dem Schmerz der Trennung (3,1–4). So geht es in den Gedichten auch nicht um Promiskuität. Vielmehr werden von dieser Liebe Beharrlichkeit und Dauer ausgesagt (8,6f.). Der Sprache des Hoheliedes nahe steht jene von Sprüche 5,15–20. Dem Gatten wird geraten, »die ehelichen Freuden mit der ›Frau seiner Jugend‹ auszukosten. So kann er den Verlockungen der fremden Frau widerstehen und verhindern, daß die vernachlässigte Ehefrau außerhalb der Ehe Erfüllung sucht.«¹³

Eines der auffälligsten und wichtigsten Beispiele für die positive Haltung zur Sexualität im AT ist der häufige Gebrauch der Ehe als Analogie für die Beziehung zwischen Jahwe und seinem Volk bei den Propheten.¹⁴ Das Verhältnis von Mann und Frau war einfach die beste Analogie, die die Propheten für das Verhältnis Jahwes zu seinem Volk finden konnten. Umgekehrt sollen nach den Propheten die Kennzeichen von Gottes Bund auch auf den Bund zwischen Mann und Frau zutreffen: dauerhafte Liebe, gegenseitiges Mitgefühl, Teilnahme am Leid des anderen, Vertrautheit und Ansprechbarkeit für den anderen.

Die vielen konkreten Gesetzestexte im sexuellen Bereich unterstreichen, daß Sexualität immer auch gesellschaftliche Normierung bedingt. Eine beträchtliche Reihe von ihnen vermitteln hochstehende sittliche Normen wie die Gesetze gegen Bestialität, Inzest, Vergewaltigung, Ehebruch und Prostitution von Männern wie Frauen. Andere dagegen sind kaum mehr als Tabus, wie die Gesetze, die von Unreinheit reden im Zusammenhang mit der Regelblutung der Frau, dem Gebären, genitalem Ausfluß des Mannes und sogar beim normalen ehelichen Geschlechtsverkehr (Lev 12,1–5; 15,16–27; 18,19,29). Hier zeigen sich Ansätze zu einer negativen Bewertung der Sexualität, die besonders auch die Frau belasten sollte.¹⁵ Andere Gesetze wiederum offenbaren ein nur unvollständiges Verständnis von gewissen Werten in diesem Bereich, wie die Zulassung von Polygamie und außerehelichem Geschlechtsverkehr für den Mann (Ex 21,7–11), den Erwerb der Frau als Eigentum (Ex 20,17; Gen 34,12) und die Möglichkeit der Scheidung, die ausschließlich ein Recht des Mannes war (Dtn 24,1).

b. Das *Neue Testament* ist besonders geprägt durch die Person Jesu. Er zeigt eine natürliche Haltung gegenüber der Sexualität und leistet einer

dualistisch-manichäischen Verachtung des Geschlechtlichen keinen Vor-schub. Jesus behandelte Frauen mit derselben Achtung wie Männer. Frauen waren unter seinen Jüngern und Freunden.¹⁶ Er ließ nicht zu, daß jüdische Traditionen ihn in seinem Verhalten gegenüber Frauen behinderten oder seine Sendung beeinträchtigten.¹⁷ In seiner Lehre oder seinem Verhalten gibt es nichts, was Anlaß zu der Annahme geben könnte, daß er Frauen oder den Stand der Ehe mißbilligt habe.

Anlaß, sich mit der Sexualität zu befassen, wurden für Jesus die jüdischen Kontroversen in der Frage der Ehescheidung.¹⁸ Gegenüber dem von Mose gewährten Recht auf Ehescheidung, welches Recht – wie schon erwähnt – nur der Mann besaß, vertritt Jesus das Ideal unverbrüchlicher ehelicher Treue. Jesus führt zwei frühere Schrifttexte gegen die mosaische Verfügung ins Feld, die eine Scheidungsurkunde erlaubt. Nach dem Buch Genesis besitzt die Frau die gleiche Würde wie der Mann. »Als Mann und Frau schuf er sie« (Gen 1,27). Und nach dem gleichen Buch bildet der Mann mit der Frau eine Gemeinschaft von innigster Gemeinsamkeit. »Sie werden ein Fleisch« (Gen 2,24). Eine Trennung ist darum gegen die Natur dieses Bundes. – Was das Problem der Klausel in Mt 5,32 und 19,9 betrifft, die für den Fall von Unzucht (*porneía*) eine Ausnahme von dem Scheidungsverbot einzuräumen scheint, so muß für deren Erklärung hier auf andere Studien verwiesen werden.¹⁹

Die kultischen Reinheitsgesetze des AT hebt das Neue Testament der Sache nach auf.²⁰ Zugleich läßt sich nicht übersehen, daß die frühe Kirche sehr um Selbstkontrolle und Disziplin im Sexualleben bemüht war. In der Kaiserzeit war die alte römische Strenge einem ausschweifenden Libertinismus gewichen, was zu einem allmählichen Verfall des gesellschaftlichen Lebens führte. So ist es kein Zufall, daß in den Lasterkatalogen Götzendienst (der oft mit Ausschweifungen verbunden war), Unzucht und Habsucht einen prominenten Raum einnehmen. Im Lasterkatalog in 1 Kor 6,9f. warnt Paulus, daß »weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben ... das Reich Gottes erben« werden. All dies soll dem vorchristlichen Leben des Lesers angehören. Die Christen müssen vielmehr ihren Leib heiligen, da sie Tempel des Heiligen Geistes sind (1 Kor 6,13–20).

Die Eheleute werden ermahnt, in der Liebe zueinander treu zu bleiben (Kol 3,18f.; 1 Petr 3,1–7). Diese Liebe wird besonders geadelt durch die Parallele, die im Brief an die Epheser zwischen dem Band, das Christus mit der Kirche verbindet, und dem Ehebund gezogen wird (Eph 5,21–33). Männer sollen ihre Frauen so lieben, wie Christus seine Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Und die Frauen sollen ihren Männern zugetan sein, wie Christus der Kirche zugetan ist. Eheleute, die erwägen, das eheliche Geschlechtsleben zu meiden, werden von Paulus ermahnt: »Entzieht

euch einander nicht, außer im gegenseitigen Einverständnis und nur eine Zeitlang« (1 Kor 7,5). Und den Unverheirateten, deren Verlangen groß ist, rät er, besser zu heiraten (1 Kor 7,8f.36f.).

2. Theologische Reflexion zur Finalität der geschlechtlichen Liebe

Der geglückte Vollzug geschlechtlicher Liebe wird wesentlich davon abhängen, ob er dem tieferen Sinn der Sexualität entspricht. Dagegen muß eine Diskrepanz zwischen tatsächlichem Vollzug und wahrer Bedeutung der geschlechtlichen Begegnung zu Frustration, Leid und Mißbrauch des Partners führen. Daher ist eine genaue Bestimmung der Natur und Finalität geschlechtlicher Liebe so fundamental für jede Sexualethik. Eine lückenlose Definition dieser Finalität ist freilich eine nicht leichte Aufgabe.

Die Frage nach dem Sinn und Ziel geschlechtlicher Liebe ist in den letzten Jahrzehnten viel diskutiert worden. Die traditionelle Moraltheologie betonte äußerst stark die Fortpflanzungsfunktion des Geschlechtsaktes. Jeder andere Zweck, den Menschen im Vollzug des ehelichen Aktes verfolgen könnten, mußte dieser Grundfunktion völlig untergeordnet werden. Heutige Theologen halten diese Sicht der Sexualität für unbefriedigend. Unabhängig von der Fortpflanzungsfunktion erfüllt der Geschlechtsakt auch noch eine andere Aufgabe, die in sich gut und würdig ist, nämlich die Bekundung gegenseitiger Liebe. Auch der Ausdruck »Zweck« wird weitgehend nicht für glücklich gehalten. Ausdrucksweisen wie »Sinn«, »Finalitäten« oder »Bedeutungen« der Sexualität werden bevorzugt, wenn auch die Wirklichkeit, auf die Bezug genommen wird, stets dieselbe ist.

a. Sexualität hat als eine ihrer grundlegenden Finalitäten die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes. Jede vorurteilsfreie Bewertung der Sexualität wird der traditionellen Sexualethik in dieser Grundannahme zustimmen müssen. Die Zeugung von Kindern ist ein angeborener Zweck der sexuellen Veranlagung des Menschen. Die gesamte sexuelle Struktur und Neigung weist auf das Kind als ihr Ziel hin. Die Absicht des Schöpfers bei der Ausstattung des Menschen mit der sexuellen Veranlagung ist letztlich die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes. Der Drang zu geschlechtlicher Vereinigung und die Geschlechtsorgane selbst existierten nicht ohne die Notwendigkeit der Fortpflanzung. Das ist die Voraussetzung für die Erwidern Christi an die Sadduzäer, daß die Menschen im Himmel wie Engel seien. Wenn die Menschen »von den Toten auferstehen, werden sie nicht mehr heiraten, sondern sie werden sein wie die Engel im Himmel« (Mk 12,25).

Die Zeugung von Kindern ist auch für das II. Vatikanum eine naturgegebene Finalität der Sexualität. »Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institutionen der Ehe und der ehelichen Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung.«²¹ Es ist dabei festzuhalten, daß nach Ansicht des Konzils die eheliche Liebe als ganze auf Fortpflanzung hingeordnet ist, nicht aber jeder einzelne Geschlechtsakt.

Wenn auch die Zahl der Kinder heute mehr beschränkt wird als früher, und oft in der Tat aus berechtigten Gründen, so wünschen sich doch weiterhin die weitaus meisten Eheleute Kinder, und wünschen sie sich innig. Heute wie in der Vergangenheit werden Kinder als ein Geschenk und Segen Gottes angesehen. »Ein Baby im Haus ist eine Quelle der Freude«, schreibt ein Dichter. Das Baby ist die Erfüllung der menschlichen Ehe und der Stolz seiner Eltern. Das wird besonders evident in den großen Anstrengungen, die sterile Ehepaare unternehmen, um die Empfängnis eines Kindes dennoch zu ermöglichen oder ansonsten wenigstens ein Kind zu adoptieren.

Die enge Beziehung zwischen dem Geschlechtsakt und der Fortpflanzung erweist sich auch darin, daß entgegen allen Anstrengungen, in vorehelichen Beziehungen eine Schwangerschaft zu vermeiden, die Natur sich oft dennoch durchsetzt und ein Kind empfangen wird. Trotz der Verfügbarkeit von empfängnisverhütenden Mitteln kann deren regelmäßige Anwendung und absolute Verlässlichkeit nicht immer als gesichert gelten. Dazu kommen andere Faktoren, wie mangelnde Sorgfalt, Überwältigung durch Emotionen oder das bewußte oder unbewußte Verlangen mancher Mädchen, schwanger zu werden. Daher überrascht es nicht, wenn aktuelle Erhebungen zeigen, daß zwar die Angst junger Leute vor einer Schwangerschaft nachgelassen hat, nicht dagegen deren Häufigkeit. Dies ist ein ernst zu nehmendes Risiko für alle Beteiligten und insbesondere für das Kind.²²

Sexuelle Aktivität muß darum in einer Weise erfolgen, die eine verantwortungsvolle Sorge für das neue Leben gewährleistet, das daraus resultieren kann. Die Bereitschaft zu dieser Verantwortung muß deshalb als eine Voraussetzung für den rechtmäßigen Vollzug geschlechtlicher Liebe betrachtet werden. Und insofern die Betreuung und Erziehung von Kindern ein langer Prozeß ist, müssen Vater und Mutter zu diesem Zweck auf Dauer vereint sein. Auf Grund der Notwendigkeit einer dauerhaften Vereinigung der Eltern eines Kindes zielt geschlechtliche Liebe schon von ihrem natürlichen Bestreben und tieferen psychologischen Neigungen her auf eine Partnerschaft, die mehr als nur temporär ist. Mann und Frau wollen einander ganz gehören. Das Verlangen nach vollkommenem Ausdruck gegenseitiger Liebe im ehelichen Akt ist nicht auf den Augenblick der Empfängnis begrenzt, sondern sehnt sich immer neu nach Erfüllung und fordert so

auch dauerhafte Partnerschaft. Dies leitet über zur zweiten Finalität der geschlechtlichen Liebe.

b. Die geschlechtliche Vereinigung ist geeignet, der gegenseitigen Liebe und Achtung zwischen den Partnern Ausdruck zu verleihen und ihre innige Einheit zu vertiefen. »Jene Akte also, durch die die Eheleute innigst und lauter eins werden, sind von sittlicher Würde; sie bringen, wenn sie human vollzogen werden, jenes gegenseitige Übereignetsein zum Ausdruck und vertiefen es, durch das sich die Gatten gegenseitig in Freude und Dankbarkeit reich machen.«²³ Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird alle Reflexion über die Sexualität dominiert vom Thema der Liebe und dem Ausdruck, den sie im ehelichen Akt findet.

Der Geschlechtsakt ist dazu geeignet, gegenseitige Achtung und Liebe zum Ausdruck zu bringen. Allzu oft ist er aber nur das Ausleben sexueller Lust unter Ausbeutung des anderen. Wann und wieso kann der Geschlechtsakt dann zum Ausdruck von Liebe werden? Wenn jemand diesen Akt in seiner *ganzen Bedeutung* und seinem ganzen Wert annimmt als zur Zeugung eines Kindes geeignet und darauf hingeeordnet, dann wird er zu solch intimer Liebe nur mit einem Partner bereit sein, den er gerne als Mutter oder, im Falle einer Frau, als Vater eines möglichen Kindes sähe.²⁴ Somit kann das II. Vatikanum mit vollem Recht den körperlichen Ausdruck der sexuellen Liebe als »Elemente und besondere Zeichen der ehelichen Freundschaft« ansehen. Die Möglichkeit, im Geschlechtsakt der persönlichen Wertschätzung des anderen Ausdruck zu verleihen, hat in letzter Zeit zum Verständnis des sexuellen Vollzuges als Sprache geführt. »Hier teilt der Mensch körperlich mit, wie er zum Partner steht. So bringt geschlechtliche Vereinigung Einssein, Bejahung, Geborgenheit, Wärme, Fruchtbarkeit usw. zum Ausdruck ... Aus der Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit dieser Körpersprache ergibt sich auch ein Ansatz für ethische Folgerungen.«²⁵

Die sexuelle Begegnung erzeugt eine Beziehung, die auf beiden Seiten von Sehnsucht und Erwartung geprägt ist. Auf Grund ihrer ureigensten Natur erzeugt geschlechtliche Liebe die Forderung nach Wiederholung und Treue. Auch außerhalb der fruchtbaren Zeit verlangen Mann und Frau nacheinander. Vermittels dieses wiederkehrenden Verlangens drängt und nötigt die Natur die Partner, in einem andauernden Bund beieinander zu bleiben und sichert so den Kindern eine stabile Familie und der Mütter die Hilfe des Vaters in der Aufgabe der Kindespflege. Die durch die geschlechtliche Liebe gestiftete Gemeinschaft wird um so stärker sein, je mehr Körper und Seele daran teilhaben. Dies erzeugt eine Atmosphäre der Dankbarkeit, Hochherzigkeit und Freude. Diese Einstellungen werden ihre Wirkung auf die ganze Familie nicht verfehlen und Gemeinschaft auch im weiteren Umfeld stiften.

Die Bekundung von Liebe und Freundschaft ist ein hinreichender Grund für den ehelichen Akt. Daher hat die Kirche die Ehe stets auch für diejenigen zugelassen, die aus Gründen des Alters oder der Gesundheit keine Kinder bekommen können. Es muß auch in Betracht gezogen werden, daß der Drang nach geschlechtlicher Vereinigung, wenn er erst einmal geweckt ist, den Wegen der Natur folgen und auch da aktiv sein wird, wo aus dem einen oder anderen Grund keine Kinder empfangen werden können. Wo die notwendigen Voraussetzungen jedoch gegeben sind, sollten Kinder nicht aus der Vereinigung der Liebe ausgeschlossen werden. Die beiden Ziele der geschlechtlichen Vereinigung existieren immer in Beziehung zueinander. Zeugung ohne eine Verankerung in gegenseitiger Liebe beraubt das Kind der liebenden Gemeinschaft, derer es bedarf, um in Geborgenheit heranzuwachsen. Der Ausschluß des Kindes aus einer Liebesbeziehung, außer aus guten Gründen und in gegenseitiger Übereinstimmung, z. B. auf Grund einer vorliegenden Erbkrankheit, bedeutet andererseits die Verweigerung einer Berufung sowie gegenüber dem Partner ein uneingelöstes Versprechen und hintergeht ihn, falls – wie es nicht selten der Fall sein wird – er nicht zustimmt.

Schließlich ist das Ziel gegenseitiger Liebe, wie auch das Ziel der Zeugung, um so vollkommener verwirklicht, je mehr Mann und Frau in einer dauerhaften Lebensgemeinschaft miteinander verbunden sind. »Insofern also der Geschlechtsakt Ausdruck der Einheit beider Partner und ihrer gegenseitigen totalen Liebe und Annahme ist ... , wird als unabdingbare Voraussetzung für seine Legitimität der gegenseitige und öffentlich bekundete Wille zur ganzheitlichen und dauerhaften Annahme und Bindung verlangt. Damit aber erscheint nur in der gültig geschlossenen Einehe der volle Sinngehalt einer solchen Selbsthingabe gewahrt.«²⁶

c. Geschlechtliche Vereinigung ist von Lust begleitet. Es kann nicht ignoriert werden, daß die Freude an der Lust ein wesentlicher Grund für die geschlechtliche Begegnung der Partner und ein häufiger Beweggrund für den Geschlechtsakt ist. Ist also die sexuelle Lust ein weiterer (dritter) Sinn und Zweck der geschlechtlichen Begegnung?

Diese Auffassung wird von manchen Seiten vertreten. Das Lebensgefühl der Lust sei ein genügender Sinn und Grund für den Geschlechtsakt. Er darf rein um der Lust willen gesucht werden. Doch erheben sich von vielen Seiten Bedenken gegen eine solche Auffassung. Zwar wird allerseits gesehen, daß nicht jeder Geschlechtsakt auf Zeugung ausgerichtet ist und sein muß und daß er auch aus Freude an der damit verbundenen Lust gesucht werden darf. Aber eine Trennung der Lust im Geschlechtsakt von dem Sinnzweck der Liebe wird als ein Verlust an Menschlichkeit und eine Bedrohung derselben betrachtet. Der eingangs erwähnte, weit verbreitete Mißbrauch von Kindern und Mädchen rein als Lustobjekte verdeutlicht die

Gefahren einer derartigen Spaltung allzu erschreckend. Zwar werden Vertreter dieser Position fordern, daß Sex aus reiner Lust nur dann erlaubt sei, wenn beide Partner darin einwilligen. Aber wenn einmal Geschlechtslust und Liebe voneinander getrennt sind, dann kann die Lust in jedem Fall auch von einem Partner für Geld verkauft und erkauft werden. Sie wird zum Konsumgut, und der Übergang von Konsens zu versteckter bis offener Nötigung im Geschäft mit dem Sex ist dann fließend und öffnet unausweichlich vielen Mißbräuchen das Tor.

Für die christliche Tradition wie auch für viele andere ist die Lust zwar ein Begleiter der Sexualität und (wenn auch in der Vergangenheit oft verkannt) ein durchaus willkommener Begleiter. Aber sie ist nicht die Finalität oder der Sinn der Sexualität. Der Geschlechtstrieb drängt den Menschen, das Menschengeschlecht in der gleichen Weise zu erhalten, wie der Selbsterhaltungstrieb ihn dazu bewegt, sein Leben als Individuum durch Nahrung zu erhalten. Der Schöpfer (oder die Natur) hat die Befriedigung dieser Triebe mit Lust verbunden, um die Betätigung der entsprechenden Anlagen zu bewirken und so ihre Ziele zu erreichen. Die Lust ist aber nicht Ziel und Zweck dieser Betätigung.²⁷ Sie ist vielmehr der Anreiz für den Menschen, diese Anlagen einzusetzen, um so das Leben zu erhalten und fortzupflanzen. Die Befriedigung der Lust muß in Harmonie mit den Zielen stehen, deren Verwirklichung sie dienen soll; zum wenigsten darf sie ihnen nicht widersprechen.²⁸ »Deshalb kann und darf das Geschlechtliche nicht rein Mittel zu privater Triebbefriedigung oder im Sinne eines leicht verfügbaren Rauschgiftes werden.«²⁹

Freilich kann nicht verkannt werden, daß hinter dem Verlangen nach Geschlechtslust das Drängen des Geschlechtstriebes steht, der den Menschen zu sexueller Betätigung drängt, um seine Ziele zu erreichen. Die Lust resultiert aus der Stillung des sexuellen Verlangens. So hat die Tradition einen dritten, wenn auch untergeordneten Zweck der Ehe in der Heilung und Befriedigung des geschlechtlichen Verlangens (*remedium concupiscentiae*) gesehen. Unter dieser Rücksicht wird die Ehe als eine Hilfe betrachtet, die Sexualität davor zu bewahren, unständig herumzuschweifen und ihr geordnete Erfüllung durch die eheliche Liebe zu gewähren. Von diesem Ehezweck spricht Paulus im ersten Korintherbrief. Zwar ist für ihn die Ehelosigkeit eine empfehlenswerte Alternative; doch er fügt hinzu: »Wenn sie (die Unverheirateten und Witwen) aber nicht enthalten leben können, sollen sie heiraten. Es ist besser zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren« (7,9). Der erste Brief an Timotheus läßt im Falle der jüngeren Witwen sogar die Empfehlung, nicht zu heiraten, fallen. Im Gegenteil, der Autor wünscht, daß sie heiraten, weil einige schon auf Abwege geraten sind (5,11–15).

Gerade im Zusammenhang mit dieser Überlegung ergeben sich Fragen und Probleme. Was ist die Lösung für jene, die aus irgendeinem Grund

nicht heiraten können oder geschieden sind und deren sexuelles Verlangen sie bedrängt? Was ist die christliche Antwort für homosexuelle Personen, deren sexuelle Neigungen so stark sind, daß sie daran leiden? Muß für sie der Rat des Paulus umgekehrt werden: Es ist besser, sich in Begierde zu verzehren, als sich außerhalb der Ehe oder homosexuell zu befriedigen? Die Tradition und letzten Endes wohl auch die Heilige Schrift sehen es so. Werden sie damit der Lage dieser Personen gerecht? Das sind die Zweifel, die viele Menschen heute haben. Das ist ein Hauptproblem in der gegenwärtigen Diskussion.

Es ist sicher in Betracht zu ziehen, daß im Bereich der Sexualität der Mensch nicht ebenso unausweichlich Spannungen in sich vorfindet, wie bei Hunger und Durst, die eine ständige Stillung suchen. Die sexuellen Spannungen sind weitgehend von Außenreizen bedingt. »Nur wird diese Abhängigkeit von Außenreizen oft dadurch verschleiert, daß symbolische Reize wie Phantasien und Vorstellungen, Tagträumereien eine große Rolle spielen, und wohl auch dadurch, daß wir faktisch in einem Klima dauernder sexueller Anreize leben.«³⁰ Dennoch steigen Anreize auch aus den angeborenen Neigungen der Person selbst auf; denn letztendlich will die Natur durch die Triebkräfte Ziele sichern, die ihr wichtig sind.

Jede Ordnung der Sexualität muß zweifellos dem Gebot der Nächstenliebe (oder dem kategorischen Imperativ) entsprechen. Der Nächste kann nicht als bloßes Objekt sexueller Befriedigung gebraucht werden unter Hintansetzung seiner Ansprüche als Person eigenen Rechts. Darin sind sich alle Ethiker einig. Darüber hinaus muß sie die oben benannten Werte wahren, nämlich möglichen Kindern eine sichere Heimstatt gewährleisten (sowie das Übel der Abtreibung verhindern) und die Einbindung der Sexualität in die personale Liebe sichern. Jede sexuelle Betätigung, die nicht Ausdruck jener ganzheitlichen Liebe ist, die dem Partner eine dauerhafte Beheimatung gibt und ihn grundsätzlich als Mutter oder Vater eines möglichen Kindes bejahen kann, bleibt unvollkommen.

3. Konkrete Problemfelder

Unvollkommenheit des Handelns bedeutet generell nicht schon eine *schwere* Beeinträchtigung der richtigen Ordnung. Es ist schwierig einzusehen, daß der Bereich der Sexualität hier eine Ausnahme bilden soll. Bezeichnend für die überstrengen Wertungen im sexuellen Bereich in der Vergangenheit ist die Beurteilung der Masturbation als schwere Versündigung. Die Heilige Schrift schweigt zu der Frage. Das muß unverständlich erscheinen, läge bei diesem ansonsten häufigen Phänomen ein schwerer Verstoß gegen Gottes Ordnung vor. Wenn eine vatikanische Kongregation anweist,

man solle »die Tatsache der Selbstbefriedigung entdramatisieren«³¹, so ist das realistisch doch nur möglich, wenn von dem Verdikt der schweren Sündhaftigkeit Abstand genommen wird.³²

Differenziertere Beurteilung finden heute auch die Äußerungen erotischer Zuneigung im Vorraum der Ehe. Hier »gibt es ein breites Spektrum sexueller, das heißt aus der geschlechtlichen Bestimmtheit des ganzen Menschen erwachsender Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, auch eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten«, die gut und richtig sind, soweit sie dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung entsprechen. Bis zum Orgasmus führende sexuelle Praktiken freilich werden von der christlichen Moral nicht als ein angemessener Ausdruck der Zuneigung im vorehelichen Raum betrachtet.³³ Andererseits haben diese Praktiken nicht die symbolische Bedeutung der vollen geschlechtlichen Hingabe und darum auch ein anderes moralisches Gewicht. Auf Grund ihrer unvollständigen Natur können sie darüber hinaus nicht zur Schwangerschaft führen, und das ist ebenfalls ein wesentlicher Unterschied.³⁴

Sexualität findet für die Heilige Schrift in der auf Zeugung ausgerichteten Liebe in Ehe und Familie ihre Erfüllung. Homosexualität stößt darum sowohl im Alten wie im Neuen Testament auf Ablehnung.³⁵ Paulus sieht die Lösung für jene, die von starken Leidenschaften bedrängt werden, in der Ehe. Doch im Falle exklusiver Homosexualität ist die Ehe für die Betroffenen keine Lösung; im Gegenteil, es ist von einer Ehe abzuraten. Vermutlich hat Paulus den Unterschied von gelegentlicher und exklusiver Homosexualität nicht gekannt. Hätte er anders geurteilt und homosexuelle Akte gebilligt, wäre er auf diese Unterscheidung hingewiesen worden? Ein völlig sicheres Nein auf diese Frage läßt sich nicht sagen, allerdings ebensowenig ein sicheres Ja. Neuere Theorien im christlichen Bereich betrachten homosexuelle Akte zumeist als einen Mangel, der hinter dem Ideal zurückbleibt und wenn möglich vermieden werden sollte. Doch kann man sich Ausnahmen im Sinne des geringeren Übels vorstellen.³⁶ Auch Elemente psychischen Zwanges können vorliegen. Wo darum eine Person aufrichtig überzeugt ist, daß ihre homosexuellen Akte nicht (schwer) sündhaft sind, braucht sie sich nicht von der Gemeinschaft der Kirche und den Sakramenten ausgeschlossen zu fühlen.³⁷ Öffentlicher Anstoß ist freilich zu vermeiden. Andererseits »ist allerdings auch deutlich, daß die Entdeckung oder die Bekanntgabe der Homosexualität einer Person eine negative Differenz in der öffentlichen Meinung bewirkt hinsichtlich der Eignung dieser Person für eine Position der Autorität«.³⁸ Dem entspricht die Ansicht des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands, daß »insgesamt betrachtet viele Argumente gegen eine Zulassung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Pfarrhäusern« sprechen.³⁹

Voreheliche Lebensgemeinschaften stellen seit der Entdeckung der Ovulationshemmer 1961 die kirchliche Gemeinschaft vor neue Probleme. Jesus fordert mit größtem Nachdruck die Unauflöslichkeit der Ehe. Darüber hinaus wendet sich das Neue Testament wiederholt gegen die Sünde der *porneia* (Unzucht).⁴⁰ Wenn auch die genaue Natur der gemeinten Realität nicht immer ganz eindeutig ist, läßt doch die Gesamtheit der Texte den Schluß zu, daß das Neue Testament außereheliche sexuelle Beziehungen ablehnt.⁴¹ Dies stimmt mit dem jüdischen Hintergrund der neutestamentlichen Autoren überein, wo jeglicher außerehelicher Verkehr mißbilligt wurde.⁴² In diesem Sinn wurde das Neue Testament von der frühen Kirche verstanden. Es ist auch heute die grundsätzliche Wertung der Kirche und der namhaften Theologen. Volle geschlechtliche Beziehungen haben ihren Ort in der Ehe, wiewohl eine differenzierte Beurteilung vorehelicher sexueller Beziehungen vorgenommen wird. »Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen zwischen Verlobten oder fest Verprochenen, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen. Dennoch können diese Beziehungen nicht als der sittlichen Norm entsprechend angesehen werden.«⁴³

Diese Beurteilung fußt auf der Überzeugung, daß alle derartigen Gemeinschaften, weil nicht endgültig verbindlich, letztlich weder im besten Interesse der Partner noch auch der möglicher Weise empfangenen Kinder sind. »Die Erfahrung zeigt, daß oft ein Teil, besonders die Frau, zunehmend darunter leidet, daß sie keine Sicherheit über die Weiterdauer dieses Verhältnisses bekommt.«⁴⁴ Die Situation eines derartigen Zusammenlebens enthält »eine Art existentieller Unwahrhaftigkeit, insofern man nämlich seinem Partner sagt, daß man ihn liebt und zu ihm stehen will, während man vor der Öffentlichkeit unterstreicht, daß man sich an diesen Partner nicht unbedingt gebunden fühlt.«⁴⁵ Das schafft Verunsicherung und erschwert das gegenseitige Vertrauen und die volle Hingabe. Nichteheliche Gemeinschaften bieten kein sicheres Heim für Kinder, da 40% dieser Gemeinschaften im Laufe von fünf Jahre auseinander gehen. Man kann daher vermuten, daß die unsichere Situation dieser Beziehungen Abtreibungen fördert; oder wenn das Kind ausgetragen wird, bleibt die Mutter damit am Ende nicht selten allein. »Gemessen an ihren eigenen Hoffnungen sind nichteheliche Lebensgemeinschaften den Beweis bisher schuldig geblieben, der sie als tragfähige Vorstufen oder Alternativen zur Ehe empfehlen könnten.«⁴⁶

Die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften werden freilich die vorgetragenen Argumente oft nicht einsehen. Sie glauben, im Recht zu sein. Der Seelsorger wird dann zuweilen vor der Frage stehen, ob er sie zu

den Sakramenten zulassen kann. B. Fraling ist der Ansicht, daß dies nach dem Prinzip des geringeren Übels beurteilt werden müsse. Wenn man »in der Beratung feststellt, daß keine Möglichkeit einer Überzeugungsänderung und so im Falle einer Nichtzulassung die Gefahr eines Wegdriftens von Gemeinde und Kirche überhaupt gegeben ist, dürfte die Zulassung zu den Sakramenten in Einzelfällen aufgrund der Anwendung dieses Prinzips möglich sein. Es wäre Anwendung der Epikie.«⁴⁷ Die Betroffenen müssen aber in der Tat guten Glaubens hinsichtlich der Berechtigung ihres Handelns sein.

4. Schluß

Die Begegnung der Geschlechter steht mehr oder minder unter dem Einfluß der Zeit. Die jeweiligen sozialen Verhältnisse wirken auf die Partner und ihren Umgang miteinander ein. Es gibt heute viele Pressionen, die zu früher sexueller Intimität drängen. Demgegenüber kommt die Reifung in der Liebe allzu oft zu kurz. Eine Begegnung der Geschlechter aus christlichem Geist braucht Mut zur kritischen Distanz zur Zeit, zu jeder Zeit. »Wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist« (Röm 12,2). Die christliche Begegnung der Geschlechter muß in einem Leben gründen, das vom Glauben breit und tief geprägt ist. Der Rückgang der Treue in der Liebe entspricht fast genau dem Rückgang der Treue im Glauben.⁴⁸ Christliche Identität hat ihre Quellen in der Verbundenheit mit der Gemeinschaft der Kirche, im Fühlen und Lebens mit ihr. Sittliches Urteilen und sittliche Bildung bedürfen der gemeinsamen Glaubenstradition und der lebendigen Erfahrung der christlichen Gemeinde. Der Zusammenschluß mit anderen, die sich ebenso um eine besonnene Haltung bemühen in christlichen Vereinen, Familienkreisen, Glaubens- und Bibelrunden, kann dabei eine wichtige Hilfe sein. Gottesdienst, Verbundenheit mit der kirchlichen Gemeinde und Leben mit der Gemeinschaft des Glaubens sind für Christen wesentliche Stützen für ein Leben aus dem Geist des Evangeliums.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. II. Vatikanum, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute*, Nr. 34, 57, 67.

² Für Gareth Moore OP (*The Body in Context. Sex and Catholicism*. London 1992) ist das alleinige Kriterium der Ethik das der Nächstenliebe im Sinne der Regel, daß unmoralisch ist, was dem anderen Menschen schadet (6). Wenn ein Mensch dagegen nur sich selbst schadet,

z. B. durch Drogen oder unnatürliche Handlungen, so ist das nicht *moralisch* schlecht (79f.). Eine derartige Fundierung der Ethik ist jedoch schon von ihrem Ansatz her zu schmal und unzureichend. Die allgemein menschliche Norm der goldenen Regel ist zwar durchaus in der Heiligen Schrift enthalten, repräsentiert aber nicht die volle Botschaft des Evangeliums; denn in ihm heißt es ebenfalls: »Suchet zuerst das Reich Gottes« (Mt 6,33)!

3 G. Moore OP, a. a. O., macht es sich zur ausdrücklichen Aufgabe, die trügerische Natur der Argumente der katholischen und lehramtlichen Sexualmoral aufzudecken. Sexualität ist nicht notwendig reproduktiv, darum sind nichteheliche (S. 113–116) wie auch homosexuelle Beziehungen legitim, solange sie in gegenseitiger Liebe gründen (S. 182–208). In Heft 4/1996 von *Diakonia* (Gesamthema »Menschengerechte Sexualitäten«) plädiert Peter F. Schmid für »verschiedene Sexualitäten« und kirchliche Toleranz ihnen gegenüber: sukzessive Monogamie, wechselnde Partner, teilfamiliäre Lebensformen, Sadomasochismus (gegenseitiges Einverständnis vorausgesetzt), u. a. Da – so Karl Loewit – Sexualität grundlegend eine sozial-kommunikative Funktion hat und nicht notwendig reproduktiv sein muß, sind alle sexuellen Beziehungen sinnvoll, die den kommunikativen Charakter verwirklichen. Anton Grabner-Haider sieht die sexualasketischen Züge des Christentums in kynisch-stoischen Wanderpredigern und jüdisch geprägten Apokalyptikern begründet. Ob »Jesus verheiratet war oder nicht, kann nicht entschieden werden«. Betont werde, daß Frauen ihn begleiteten (258). Insofern Sexualität Personalität ausdrücke, sei sie auch außerhalb der Ehe keine Sünde (259).

4 Vgl. H.-G. Ziebertz (Hrsg.), *Sexualität im Wertpluralismus. Perspektiven zur Überwindung der Krise in der ethischen Bildung*. Mainz 1991.

5 So V.J. Genovesi, *In Pursuit of Love. Catholic Morality and Human Sexuality*. Dublin 1987; H. Rotter, *Sexualität und christliche Moral*. Innsbruck 1991; B. Fraling, *Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht*. Paderborn 1995. Alle drei Bücher verdienen der Empfehlung.

6 Melissa Russo und Julie Lejeune wurden im Juni 1995 von Marc Dutroux entführt und über acht Monate sexuell mißbraucht. Sie verhungerten in ihrem geheimen Gewahrsam, als D. wegen Diebstahls inhaftiert worden war. Die Leichen zweier weiterer Mädchen, An Marchal (17) und Eefje Lambreks (19) wurden im September 1996 im Bereich des Hauses von D. unter einer Betonschicht gefunden. Sie waren im August 1995 ebenfalls von D. entführt und sexuell mißbraucht worden.

7 »Children for Sale«, in: *Newsweek* vom 2. September 1996, S. 10.

8 R. O'Grady, *Die Vergewaltigung der Unschuldigen. Kinderprostitution und Prostitutionstourismus*. Bad Honnef 1995, S. 10. Das Buch weist auf, wie sehr Kriminalität, brutale Ausbeutung und Korruption beim Handel mit Kindern und Prostituierten miteinander verwoben sind.

9 K. Lenz, »Sexualität heute – Facetten eines massiven kulturellen Umbruchs«, in: *Diakonia* 27 (1996), S. 255. Zwei Drittel der westdeutschen Mädchen im Alter von 16 bis 17 Jahren und ein Drittel der ostdeutschen berichten sexuelle Übergriffe. 5 % der westdeutschen und 8 % der ostdeutschen Mädchen dieses Alters wurden zu Geschlechtsverkehr gezwungen (ebd.). Verschiedene übereinstimmende Schätzungen besagen, daß in den USA 25 % der erwachsenen Frauen und 3–9 % der erwachsenen Männer als Kinder Opfer von sexueller Gewalt waren.

10 »There are no rules at all«, in: *Tablet* vom 18. Mai 1996, S. 636.

11 A. Miller, »More psychology, less biology«, in: *Tablet* vom 25. Mai 1996, S. 682.

12 S. Sapp, *Sexuality, the Bible, and Science*. Philadelphia 1977, S. 28.

13 F.L. Hossfeld, »Leib und Geschlechtlichkeit. Aspekte einer biblischen Anthropologie«, in: *Lehramt und Sexualmoral*, hrsg. v. P. Hünermann. Düsseldorf 1990, S. 16.

14 Jes 54,1–10; Jer 2,2f.; 31,3f.; Ez 16; Hos 2,14–22.

15 Vgl. F.L. Hossfeld, a. a. O., S. 23f.

16 Mt 27,55f. par; Lk 8,2f.; 10,38–42; Joh 11,20–36.

17 Mt 9,20–22 par; Lk 7,36–50; Joh 4,7–27.

18 Mt 5,31f.; 19,3–9; Mk 10,2–12; Lk 16,18.

- 19 Vgl. K. H. Peschke, *Christliche Ethik. Spezielle Moraltheologie*. Trier 1995, S. 533 f. und 543 ff.
- 20 Vgl. Mk 7, 1–23; Apg 15, 6–29; Röm 14, 14; Gal 2, 11–21; 4, 10 f.; Kol 2, 16 f.
- 21 *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt*, Nr. 48; vgl. 50.
- 22 In Deutschland betrug der Anteil der Alleinerziehenden 1991 16 % in den alten und 22 % in den neuen Bundesländern. Von den Alleinerziehenden sind 48 % in den alten und etwa 60 % in den neuen Bundesländern als arm zu bezeichnen (*Evangelische Verantwortung*, Nov. 1992, S. 5). Insgesamt leben in Deutschland 2,6 Mio. Alleinerziehende mit 3,5 Mio. Kindern (*Lebensform* Nr. 37, 1994, S. 9). Nicht alle Alleinerziehenden sind Frauen, aber doch weit-aus die meisten.
- 23 *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt*, Nr. 49.
- 24 »Bevor sich zwei Partner im Geschlechtsverkehr gegenseitig hingeben, sollten sie sich die folgende Frage beantwortet haben: »Bist du jene Person, die ich mir als Vater oder Mutter eines möglichen Kindes von mir wünsche? Bist du es, mit dem ich sein, den ich umsorgen und von dem ich umsorgt sein möchte bis ans Ende meines Lebens?« Geschlechtsverkehr, der nicht Zeichen oder Ausdruck einer derartigen Vorzugsiebe ist, tut seiner ureigensten Bedeutung nicht Genüge« (V. Genovesi, a. a. O., S. 164 f.).
- 25 H. Rotter, Art. »Sexualität«, in: *Neues Lexikon der Moraltheologie*. Innsbruck 1990, S. 683 f.
- 26 J. Gründel, Art. »Geschlechtlichkeit«, in: *Sacramentum Mundi* II, 1968, S. 337.
- 27 »Die Behauptung, daß der eigentliche Zweck dieses Vermögens die Befriedigung des Individuums ist, ist absurd, zumindest für jeden, der von den weisen Absichten Gottes bei der Schaffung der Menschennatur ausgeht« (J. R. Cavanagh. *Fundamental Marriage Counselling*. Cork 1966, S. 519).
- 28 G. Moore OP, a. a. O., S. 66–69, argumentiert, daß wir das als notwendig Erkannte auch ohne den Anreiz der Lust tun. Wenn darum mit der geschlechtlichen Betätigung Lust verbunden ist, so hat sie ihren Sinn in sich selbst und nicht darin, der menschlichen Fortpflanzung zu dienen. Dem ist entgegenzuhalten, daß wir das, was wir ohne Lust tun, nur mit großer Mühe tun und geneigt sind, es zu unterlassen. Wer etwa aus Gründen von Krankheit keinerlei Appetit hat, weiß, wie große Anstrengung und Überwindung es kostet, sich zum Essen zu zwingen. Desgleichen würden nur wenige Menschen die mit der Fortpflanzung verbundenen Mühen auf sich nehmen, wäre nicht so starke Lust damit verbunden.
- 29 J. Gründel, Art. »Sexualmoral«, *Sacramentum Mundi* IV, 1969, S. 530.
- 30 B. Fraling, a. a. O., S. 21.
- 31 Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe. Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung vom 1. Nov. 1983, Nr. 98–100. Für den *Katechismus der katholischen Kirche* von 1993 freilich ist Masturbation weiterhin eine schwere Sünde (Nr. 2353).
- 32 Für eine ausführlichere Darlegung des Themas und neuere theologische Stellungnahmen dazu vgl. K. H. Peschke, a. a. O., S. 470–474.
- 33 Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg 1976, S. 441 f.
- 34 Vereinzelt zum Orgasmus führende Kontakte sind dabei wiederum zu unterscheiden von einem beständigen Verhältnis dieser Art. »Auch eheähnliche Beziehungen, bei denen nur der letzte leibliche Kontakt nicht vollzogen wird, [gehören] nicht in den vorehelichen Raum« (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitspapiere der Sachkommissionen. Offizielle Gesamtausgabe II. Freiburg 1977, S. 174).
- 35 Vgl. Lev 18, 22 und 20, 13; Röm 1, 26–32; 1 Kor 6, 9 f.; 1 Tim 1, 9 f. Verschiedene Auslegungsversuche hierzu haben sich als unzutreffend erwiesen: »So ist es nicht zutreffend, daß Homosexualität in der Bibel (und insbesondere im Alten Testament) nur abgelehnt werde, weil sie zum Kult anderer Götter gehört oder sofern Menschen durch spezifische homosexuelle Prak-

tiken gedemütigt werden« (Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe zum Thema »Homosexualität und Kirche«. EKD-Texte 57. Hannover 1996, S. 17).

36 Vgl. K.H. Peschke, a. a. O., S. 510–2.

37 Das ist auch das Urteil von B. Fraling, a. a. O., S. 242.

38 G.D. Coleman, *Human Sexuality*. New York 1992, S. 259. Das Buch bildet den entgegengesetzten Pol zur erwähnten Schrift von G. Moore. Lehramtliche Entscheidungen des Vatikans beenden für Coleman grundsätzlich die Diskussion und erübrigen ausführliche weitere Erörterungen.

39 Mit Spannungen leben, a. a. O., S. 48. Dem korrespondiert die Weisung: »Die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft kann nicht zugelassen werden. In Betracht kommt allein die Segnung von Menschen« (ebd., S. 53).

40 Mt 15,19f.; Mk 7,21–23; 1 Kor 6,13–20; 7,1f.; 2 Kor 12,21; Gal 5,19; Eph 5,3–8; Kol 3,5; 1 Thess 4,3–8; Offb 9,21.

41 »Das Neue Testament ist gekennzeichnet durch die unbedingte Ablehnung jedes außerehelichen oder widernatürlichen Geschlechtsverkehrs« (Hauck/Schultz, Art. »Porneía«, in: *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*, hrsg. v. Kittel/Friedrich, Bd. 6, 1959, S. 590). Im Gegensatz zur vorexilischen Zeit »zählt das Judentum zur Zeit Jesu jede sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe unter die drei Todsünden (Unzucht, Götzendienst, Mord). Diese strenge Wertung hat der Rabbiner Paulus übernommen« (D. Faßnacht, Art. »Sexuelle Abweichungen«, in: *Handbuch der christlichen Ethik*, hrsg. von A. Hertz u.a. Freiburg '1993, S. 180).

42 Vgl. Hauck/Schultz, a. a. O., S. 589.

43 Gemeinsame Synode der Bistümer Deutschlands, Bd. I, a. a. O., S. 442.

44 H. Rotter, a. a. O., S. 69. Vgl. dort die guten Darlegungen des gesamten Kapitels »Nichteheliche Lebensgemeinschaften«, S. 66–78.

45 Ebd., S. 73.

46 E. Schockenhoff, »Ehe – nichteheliche Lebensgemeinschaften – Ehelosigkeit«, in: *Leben aus christlicher Verantwortung*, Bd. 3, hrsg. von J. Gründel. Düsseldorf 1992, S. 38.

47 B. Fraling, a. a. O., S. 198.

48 Vgl. B. Fraling, a. a. O., S. 173.